

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

**Pressemitteilung**  
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

**Dopingverfahren Dinko Jukic (Schwimmen)**

**Einleitung eines Verfahrens vor der Rechtskommission wegen des Verdachtes auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen**

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass von der NADA Austria am 30.5.2011 bei ihr ein Prüfantrag gegen den Athleten Dinko Jukic auf Sicherungsmaßnahme und Disziplinarmaßnahme eingebracht wurde.

In diesem wird dem Athleten Dinko Jukic vorgeworfen, bei einer gegen ihn angeordneten, für 24.5.2011 vorgesehenen Dopingkontrolle trotz ausdrücklicher Belehrung über die Folgen einer Verweigerung bei bzw. fehlenden Mitwirkung an dieser Dopingkontrolle nicht mitgewirkt zu haben.

Damit war nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission der NADA Austria bei dieser ein Verfahren gegen den Athleten Dinko Jukic einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen den Athleten Dinko Jukic neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war dieser zur Wahrung seiner Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code vor einer diesbezüglichen Entscheidung die Möglichkeit zur Äußerung zu der gegen ihn beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 7 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 31.5.2011

Mag. Gernot Schaar  
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**